



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung von Donnerstag, 16. September 2004

in der kleinen Turnhalle

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend:	Ressort
Gutknecht Markus, Vorsitz	Repräsentation, Verwaltung, Finanzen, Vormundschaft, Bürgergemeinde, Landschaftspflege
Müller Peter	Planung und Ausführung, Polizei, Verkehr
Koch Fritz	Unterhalt, Feuerwehr, Schiesswesen, Zivilschutz, Militär
Vögtlin Patrick	Bauwesen, Ortsplanung, Sozialhilfe, Jagd/Fischerei
Gasser Michael	Gesundheitswesen, Schule, Umwelt und Entsorgung, Kultur und Vereinsleben, Kirche
Thommen Beat, Protokoll	Gemeindeverwalter

Gemeindepräsident Markus Gutknecht begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner und Herr Schwarz (Basellandschaftliche Zeitung) als Vertreter der Presse.

Anwesend: 26 Personen

Stimmzähler: Kurt Niggli

Traktandum 1 Antrag auf Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2004

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Antrag auf Genehmigung eines Reglements Dorfmuseum

Gemeinderat Michael Gasser erläutert das Traktandum. Das Dorfmuseum wurde im Jahr 2003 neu in die Gemeinde integriert. Bisher bestand kein solches Reglement. Das neue Reglement wurde von der Dorfmuseumskommission ausgearbeitet. Es enthält u.a. folgende Punkte:

- Funktion Dorfmuseumhauptsammelbereiche
- Aufgaben der Museumskommission
- Betriebskosten

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das neue Reglement Dorfmuseum.

Traktandum 3 Antrag auf Genehmigung eines neuen Bestattung- und Friedhofreglements

Gemeinderat Michael Gasser erläutert das Traktandum. Die heute gültige Friedhofordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 1953 beschlossen. Diese Friedhofordnung ist teilweise nicht mehr zeitgemäss und nicht selten müssen durch Gemeinderatsbeschlüsse Entscheide getroffen werden, die in der bestehenden Friedhofordnung nicht geregelt sind.

Die Friedhofordnung wird ersetzt durch ein zeitgemässes Bestattung- und Friedhofreglement, in welchem neu auch die Bestattung geregelt ist, so u.a.:

- Pflicht zur Anmeldung von Todesfällen
- Anordnung für die Bestattung
- Kremation
- Bestattungsort
- Beisetzungsstätten
- Unentgeltliche Bestattung
- Bestattung gegen Entgelt
- Bestattung ungeborener Kinder
- Auswärtige Bestattung

Auch im zweiten Teil des neuen Bestattung- und Friedhofreglements – der Friedhofordnung – wurden Anpassungen vorgenommen, so u.a.:

- Grabgrössen
- Gestaltung der Grabmäler
- Aufhebung der Grabfelder

Wortmeldungen

Heinz Döbeli: Was sind die Veränderungen?
Michael Gasser: Anhang von Gebühren; Bestattungsreglement ist neu, gewisse Masse weichen ab.
Markus Ott: Wer ist zuständig, wenn ein Grabstein nicht dem Reglement entspricht?
Michael Gasser: Der Gemeinderat ist die Instanz, welche über diese Anträge befindet.
Ulrich Schlumpf: Beziehen sich die 20 Jahre auf das einzelne Grabfeld? Oder auf die Reihe?
Markus Gutknecht: Es bezieht sich auf das einzelne Grabfeld. Ein Grab kann 21 oder auch 20 Jahre alt sein. Das Minimum beträgt 20 Jahre.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das neue Bestattung- und Friedhofreglement.

Traktandum 4 Antrag auf Genehmigung des Baulinienplans Hof Fuchs

Gemeinderat Patrick Vögtlin erläutert das Traktandum. Für die Weiterbearbeitung eines Baugesuchs (Jauchegrube und Erweiterung Ökonomiegebäude) beim Hof Fuchs wird ein Baulinienplan verlangt. Da die Gemeinde in diesem Gebiet nicht über einen entsprechenden Plan verfügt, hat der Gemeinderat die Ausarbeitung des Baulinienplans beschlossen und den Auftrag dem Ingenieurbüro Sutter AG, Arboldswil, erteilt. Das Informations- und Mitwirkungsverfahren wurde vom 9. bis 20. Juni 2004 durchgeführt. Innert Frist sind keine Einwände / Stellungnahmen eingegangen.

Der Gemeinderat hat den Plan und Bericht Baulinienplan Hof Fuchs genehmigt und beschlossen, das Geschäft an der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2004 zu traktandieren. Bei Genehmigung erfolgt anschliessend die 30tägige Planaufgabe.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Baulinienplan Hof Fuchs.

